

GEMEINDEMITTEILUNG



RÜMIKON



Gemeinderat / Gemeindekanzlei Rümikon

Alte Dorfstrasse 1, Postfach, 5332 Rekingen

Tel.: 056 265 00 30

Fax: 056 265 00 49

Zustellung: Ende Juli 2020

Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern

Seit Dienstag, 28. Juli 2020, 16.00 Uhr, gilt im Kanton Aargau die Gefahrenstufe 4 (grosse Waldbrandgefahr) und damit ein Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern und im Abstand von 50 Metern zu Waldrändern.

1. August-Feuer

1. August-Feuer benötigen einen Mindestabstand von 50 Metern zum Waldrand.

Feuerwerk am 1. August

Im Wald und an Waldrändern ist das Abfeuern von Feuerwerk (Raketen, Vulkane und so weiter) nicht erlaubt. Hier gilt es, einen **Mindestabstand von 200 Metern zum Waldrand** und die auf den Produkten vermerkten Sicherheitsabstände zu brennbaren Objekten (wie trockene Felder, Wald, Häuser) strikte einzuhalten. Die Einhaltung des Abstandes von 200 Metern ist in Rümikon kaum möglich.

Grillfeuer in Siedlungsgebieten

Für kontrollierte Grillfeuer in Siedlungsgebieten (Gärten, Schrebergärten, Terrassen und so weiter) gilt dieses Feuerverbot nicht, sofern sich diese nicht in Waldnähe befinden (mehr als 50 Meter entfernt). Dennoch ist auch hier Vorsicht geboten. Auch ausserhalb der Wälder wird die Bevölkerung angewiesen, folgende Vorsichtsmassnahmen strikte einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen.
- Bei starkem Wind im Freien nicht feuern (gefährlicher Funkenflug).
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen.
- Feuer vor Verlassen der Feuerstelle löschen und sich vergewissern, dass sowohl Feuer als auch Glut tatsächlich erloschen sind.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.

 Bitte wenden

Schwimmbad Mellikon

Das Schwimmbad Mellikon steht der Rümiker Bevölkerung ab sofort wieder zur Verfügung. Für den Zutritt ist neu ein Chip erforderlich (Zutrittsmanagement mittels elektronischem Schloss). Der Chip kann mit Hinterlegung eines Depots von CHF 50.00 beim Gemeindebüro in Rekingen bezogen werden. Die Schwimmbadbesucher werden gebeten, das Schutzkonzept und die Schwimmbadverordnung zu beachten.

Solidaritätsaktion Aargauische Kantonalbank

Die Aargauische Kantonalbank hat zusammen mit Aargau Tourismus eine Gutscheinaktion für persönliche Erlebnismomente im Kanton Aargau lanciert und unterstützt damit zahlreiche lokale Unternehmungen und Menschen, die sich in einer finanziell herausfordernden Situation befinden. eingelöst werden kann der Wert-Gutschein bei Institutionen wie Hof-Lädeli, Restaurants, Hotels, Museen, Freizeit- und Kulturbetrieben. Aktuell umfasst die Liste bereits über 150 Akzeptanzstellen und wächst stetig weiter. Alle Informationen dazu finden Sie unter: aarautourismus/erlebnismoment.ch.

Die Idee, den Menschen in dieser Zeit, welche von Sorgen und Ängsten geprägt ist, eine Freude zu bereiten, hat die Aargauische Kantonalbank dazu veranlasst, diese Solidaritätsaktion ins Leben zu rufen. Die Aargauische Kantonalbank hat Gutscheine im Gesamtwert von CHF 500'000.00 erworben und verschenkt diese proportional zu den Einwohnerzahlen an alle Gemeinden im Kanton. 20'000 Gutscheine à je CHF 25.00 dürfen durch die zuständigen Gemeindebehörden an betroffene Menschen abgegeben werden.

Die Gemeinde Rümikon hat neun Gutscheine zum Verteilen erhalten. Bezugsberechtigte Personen sind Menschen in schwierigen Situationen. Die Aargauische Kantonalbank hat die Gemeinden ersucht, einen Aufruf im Mitteilungsblatt zu publizieren, damit sich Betroffene bei der Gemeinde melden. Gerne wird dieser Bitte nachgekommen. Kontaktieren Sie unser Gemeindebüro unter der Telefonnummer 056 265 00 30 oder senden Sie uns eine E-Mail an ruemikon@verwaltung2000.ch. Die Gutscheine werden den ersten neun Interessierten abgegeben.